

Heizkostenzuschuss Baden-Württemberg



Seit dem 08.05.23 können Besitzer insbesondere von Öl- und Pelletheizungen in Baden-Württemberg, die von den Energiepreiserhöhungen des vergangenen Jahres besonders betroffen waren, Härtefallhilfen beantragen.

Demnach können private Haushalte, die mit sogenannten nicht leitungsgebundenen Energieträgern (also kein Gas) heizen, Härtefallhilfen rückwirkend für das Jahr 2022 beantragen. Eine Einkommensgrenze gibt es für die Berechtigung nicht.

Auf dem entsprechenden Onlineportal „Antrag Brennstoffhilfe“ muss man zunächst über einen Onlinerechner prüfen, ob man infrage kommt. Das ist der Fall, wenn ein Haushalt, der mit den genannten Brennstoffen heizt, zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 1. Dezember 2022 mindestens eine Verdoppelung seiner Energiekosten gegenüber den Referenzpreisen aus 2021 hinnehmen musste. Dazu muss man die Brennstoffrechnung für 2022 zur Hand haben. Der bundesweit einheitliche **Referenzpreis** für das Jahr 2021 liegt für **Heizöl etwa bei 71 Cent pro Liter und für Holzpellets bei 24 Cent pro Kilo** (240€/t.) - jeweils inklusive Umsatzsteuer.

Erstattet werden 80 Prozent der Mehrkosten, die über die Verdoppelung der Energiepreise hinausgehen. Das Ministerium weist darauf hin, dass der Rechner nur zur Information diene. Die tatsächliche Antragsprüfung finde erst danach statt.

Um dann den Antrag zu stellen, muss eine Reihe von Unterlagen eingereicht werden (siehe Liste nächste Seite). Die Antragsstellung dauere zehn bis fünfzehn Minuten, heißt es auf dem Portal. Danach müsse man mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu sechs Wochen rechnen. Auf seiner Webseite hat das Umweltministerium Antworten auf die häufigsten Fragen rund um die Hilfen eingestellt. Das Umweltministerium hat zudem eine Telefonhotline eingerichtet unter 0711/1 26 16 00, die montags bis freitags zwischen 9 und 17 Uhr erreichbar ist. Über die Telefonhotline können auch Papieranträge angefordert werden, so das Ministerium. Allerdings verzögere sich dabei die Auszahlung. Papieranträge sollten nur in Ausnahmefällen gestellt werden.



<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=HEIZKOSTEN>

Benötigte Unterlagen

So gehts:



- Den aktuellen Feuerstättenbescheid
- Jede Rechnung
- Kontoauszüge, auf denen die Bezahlung der Rechnung nachvollziehbar ist, alternativ Kreditkartenabrechnungen/Quittungen
- Bestellnachweis, falls die Lieferung nach dem 01.12.2022 war
- Vor- und Rückseite Ihres Personalausweises, sowie Selfie (fotografisches Selbstporträt) mit Vorderseite des Personalausweises (für Privatpersonen)
- Firmen und Organisationen müssen vorher eine Firmenakte anlegt haben (zum Formular)
- Wohnungseigentümergeinschaften benötigen ihre Teilungserklärung, einen Nachweis über die Vertretungsbefugnis sowie im Falle der Vertretung durch eine Verwaltungsgesellschaft einen Nachweis für diese (bspw. Handelsregisterauszug)

Hinweis: Die Belege müssen im PDF-Format vorliegen. Alternativ können Sie den Antrag auf einem Gerät (Smartphone, Tablet) stellen, das über eine Kamera verfügt und die Dokumente abfotografieren.



Bahnhofstr. 33, 71287 Weissach



07044/93600



hofmann-energien.de



info@hofmann-energien.de